

Nr.

Stieglitz,

Werner

angefangen: 19
beendet: 19

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr. 3037

1AR(RSHA) 562/65

Pst 66



Stolzenberg
Bestell-Nr. 1

Bei Behördenhaltung
ist dies die Titelseite

15/3

Beiakten:

4 Sp hs 17/47

gets. gem. Vfg. vom 16.3.65

22. März 1965

lll

S t i e g l i t z

Werner

5.10.10. Kiel

(Name)

(Vorname)

(Geburtsdatum)

Aufenthaltsermittlungen:1. Allgemeine Listen 3. Nachtrag

Enthalten in Liste unter Ziffer

Ergebnis negativ - verstorben - wohnt 1944 in
(Jahr)

Kronshagen/Kiel, Ulmenallee 7

Lt. Mitteilung von SK, ZSt, WAST, BfA.

2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)

a) am: an: Antwort eingegangen:

b) am: an: Antwort eingegangen:

c) am: an: Antwort eingegangen:

3. Endgültiges Ergebnis:a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis
vom 16.12.64. (Sch-H) in ,Kiel, - Kronshagen,,
..... Ulmenallee 7(St. soll nach beim OStA Kiel vorliegenden Unterlagen
..... an Judenermordungen im Rigaer Ghetto beteiligt
gewesen sein. 2 Js 151/49. Am 20.9.49 nach Hbg. abgegeben.)

b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung

vom verstorben am:

in

Az.:

c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 4.8.64

T-URGENT

It is requested that your records on the following named person be checked:

1268718

Name: S t i e g l i t z, Werner
Place of birth: 5. 10. 10 Kiel
Date of birth: 1943 SS-O'Stuf. SS-Nr. 390 571 RSHA
Occupation:
Present address:
Other information:

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	___	___	7. SA	___	___	13. NS-Lehrerbund	___	___
2. Applications	___	___	8. OPG	___	___	14. Reichsaerztchammer	___	___
3. PK	___	___	9. RWA	___	___	15. Party Census	___	___
4. SS Officers	___	✓	10. EWZ	___	___	16.	___	___
5. RUSHA	___	✓	11. Kulturkammer	___	___	17.	___	___
6. Other SS Records	___	___	12. Volksgerichtshof	___	___	18.	___	___

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

1) Inf. H. SD # 5743

2) Wdang 1944 Kronshtagen/Est, Almunakke 7

3) Fotokop. ref.

Glm. 13/10.

Explanation of Abbreviations and Terms

0158851

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Dienststellung				von	bis	h'amt.	Dienststellung				von	bis	h'amt.
U'St							Eintritt in die //	1.2.33.	390571.				
O'Stuf.							Eintritt in die Partei:	1.2.33.	1542581.				
h'pt.													
Stubaf.							Größe:	1,70 m	Geburtsort:	Kiel.			
O'Stubaf.							//-3.R. Winkelträger:		SA-Sportabzeichen Olympia				
Staf.							Loburget Abzeichen		Reiter(sportabzeichen Fahrradabzeichen				
Oberf.							Blutorden Gold. HJ-Abzeichen		Reich(sportabzeichen D. L. R. G.				
Brif.							Gold. Parteiabzeichen Gauabzeichen		//-Leistungsabzeichen				
Gruf.							Totenkopfring		D. R. d. NSDAP.				
O'Gruf.							Ehrendegen						
							Julleuchter *						
Zivilstrafen:		Familienstand: <i>vh.</i> <i>27.5.33.</i>				Beruf: <i>Verw. Beamter</i> erleert				Parteitätigkeit:			
		Ehefrau: <i>Lieselotte Westphal 2.4.12. Kiel.</i> Mädchenname Geburstag und -ort				Arbeitgeber: <i>abgeordnet NSDAP</i> <i>Stapostelle Kiel.</i>							
		Parteigenossin: Tätigkeit in Partei: <i>NSD.</i>				Volksschule *				Höhere Schule <i>NE</i>			
		Religion: <i>(ev) gottgl.</i> R. R. <i>3.6.47.</i>				Fach- od. Gew.-Schule <i>Verw. Hk.</i> Handelschule <i>7. Sem dipl.</i>				Technikum Hochschule			
// - Strafen:		Kinder: <i>m.</i> 1. <i>4.</i> <i>1.2.10.34.</i> <i>4.</i> 2. <i>5.</i> <i>2.8.11.38.</i> <i>5.</i> 3. <i>6.</i> <i>15.4.39.</i> <i>6.</i>				Sprachen:				Stellung im Staat (Gemeinde, Behörde, Polizei, Industrie):			
		Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder:				Führerschleife: <i>NSD.</i>							
						Ahnennachweis:				Lebensborn:			

von

bis

Alte Pässe:

Auslandstätigkeit:

Front:

Dienstgrad:

Deutsche Kolonien:

Gefangenschaft:

Orden und Ehrenzeichen: *KVH 1. d. d. d.*

Befond. sportl. Leistungen:

Verw.-Abzeichen:

Kriegsbeschädigt %

HJ:

SA:

SA-Ref.:

NSKK:

NSF:

Ordensburgen:

Arbeitsdienst:

SS-Schulen:

von

bis

Reichswehr:

Aufmärkte:

Tölz

Braunschweig

Berne

Forst

Bernau

Dachau

Polizei:

Dienstgrad:

Reichsheer:

Dienstgrad:

- I A 2 f - 15391/44

- a) An den
Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD
in H a m b u r g
- b) An den
Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD
in D ü s s e l d o r f
- c) An die Geschäftsstelle des Amtes I
- d) An das Referat I A 1 c
- e) II A 3
- f) I A 5 - H -Stubaf. Kutter (4-fach)
in H a u s e.

A b s c h r i f t (FS)

Aus dienstlichen Gründen wird der H -Obersturmführer Polizeiinspektor Werner S t i e g l i t z von der Staatspolizeistelle Kiel zum Reichssicherheitshauptamt - I A 2 - abgeordnet. Er hat sich am 18.9.1944 bei der Geschäftsstelle des Amtes I, Berlin, Wilhelmstrasse 102, zum Dienstantritt zu melden.

Gleichzeitig wird der H -Obersturmführer Polizeiinspektor Gottlieb K u h l m a n n von der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf als Ersatz für Stieglietz zur Staatspolizeistelle Kiel abgeordnet. Kuhlmann ist am 11.9.44 nach Kiel in Marsch zu setzen. Er ist als Vertreter des L I zu verwenden.

Zusatz zu a)

Zu den Berichten vom 10.5. und 10.8.1944 : Einweisung des Pol.Insp. Stieglietz in A 4cl z.Zt. nicht möglich, da Planstellen fehlen. Bei Bewährung im Amt I ist beabsichtigt ihn bevorzugt zum Pol.Oberinspektor zu ernennen. Pers. Akten werden zurück behalten.

Dienstantritt des POL.-Insp. Kuhlmann ist anzukündigen.

RS HA - I A 2 f - 15391/44 - I.V.gez. Ehrlinger, H -S

- a) An den Leiter der Staatspolizeistelle -o.V.i.A.- in K i e l
b) An den Leiter der Staatspolizeileitstelle -o.V.i.A.- in D ü s s e l d o r f

Abschrift übersende ich zur Kenntnisnahme.

Der #-O'Stuf. PI. Stieglitz hat die #-Nr. 390.571,
der #-O'Stuf. POI. Kuhlmann die #-Nr. 12654.

In Vertretung:
ges. E h r l i n g e r

Foglaubigt:

Konslelangestellte./m.

R. u. G.-Fragebogen

(Von Frauen sinngemäß auszufüllen.)

Name und Vorname des H.-Angehörigen, der für sich oder seine Braut oder Ehefrau den Fragebogen einreicht:

Stieglitz, Werner

Dienstgrad: H.-Bewerber. H.-Nr.

Sip. Nr.

Name (leserlich schreiben): Stieglitz, Werner Karl Theodor

in H seit Dienstgrad: H.-Einheit:

in SA von 25. III. 1932 bis 30. 9. 1932, in H von bis

Mitglieds-Nummer in Partei: 1.502 584 in H:

geb. am 5. 10. 10. zu Kiel Kreis:

Land: Preussen jetzt Alter: 28 Jahre Glaubensbekenntnis: ev.-luth.

Jetziger Wohnst: Kronshagen b. Kiel Wohnung: Ulmenallee Nr. 7.

Beruf und Berufsstellung: Polizeisekretär

Wird öffentliche Unterstützung in Anspruch genommen? nein

Liegt Berufswechsel vor? nein

Außerberufliche Fertigkeiten und Berechtigungsheine (z. B. Führerschein, Sportabzeichen, Sportauszeichnung):

Führerscheine I und III.

Staatsangehörigkeit: Deutsches Reich.

Ehrenamtliche Tätigkeit:

Dienst im alten Heer: Truppe von bis

Freikorps . . . von bis

Reichswehr . . . von bis

Schutzpolizei . . . von bis

Neue Wehrmacht von bis

Letzter Dienstgrad:

Frontkämpfer: bis; verwundet:

Orden und Ehrenabzeichen, einschl. Rettungsmedaille:

Personenstand (ledig, verwitwet, geschieden — seit wann): verheiratet seit 27. 5. 1933.

Welcher Konfession ist der Antragsteller? ev.-luth. die zukünftige Braut (Ehefrau)? ev.-luth.

(Als Konfession wird auch außer dem herkömmlichen jedes andere gottgläubige Bekenntnis angesehen.)

Ist neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung vorgesehen? Ja — nein.

Hat neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung stattgefunden? Ja — nein.

Gegebenenfalls nach welcher konfessionellen Form? ---

Ist Ehestands-Darlehen beantragt worden? Ja — nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)?

Wann wurde der Antrag gestellt?

Wurde das Ehestands-Darlehen bewilligt? Ja — nein.

Soll das Ehestands-Darlehen beantragt werden? Ja — nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)?

Hefttrand

Lebenslauf:

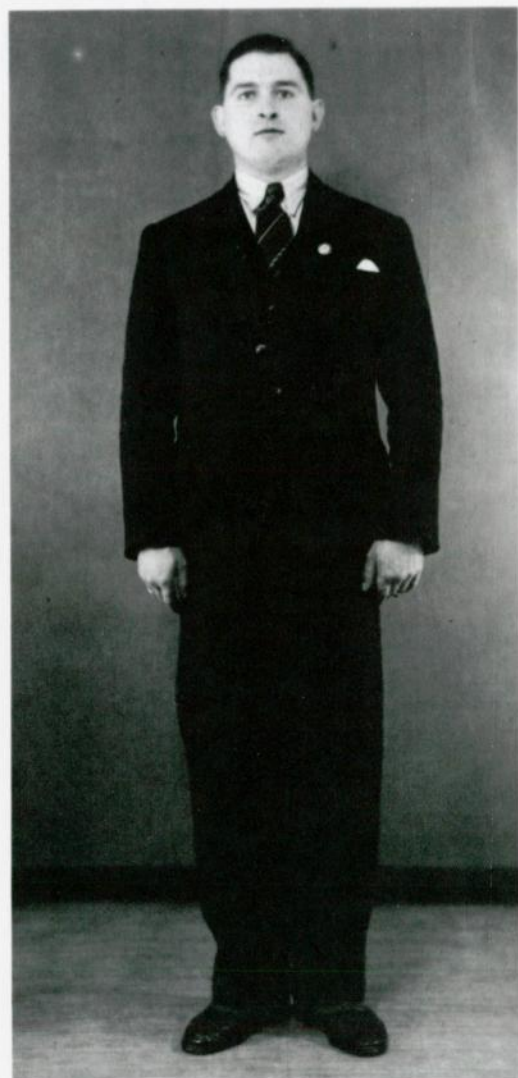
(Ausführlich und eigenhändig mit Tinte geschrieben.)

Am 5. Oktober 1910 wurde ich als
Sohn des Postinspektors Gustav Streitz in
Hild geboren. Vom 7. - 19. Lebensjahr besuchte
ich das Reform- und Gymnasium und später
das Gymnasium in Hild bis zur Prima.
Nach einjährigem Besuch der Prima trat ich
bei der Gemeindevorstellung in Hohnsheim als Vor-
stellungsausschreiber ein. Hier war ich bis zum
April 1932 beschäftigt, anschließend als Vorstandssekretär
im Kommunistischen Kreisverband in Hild.
Am 3. September 1932 wurde ich zur Gemeindevor-
stellung in Kissen ernannt. Hier war ich
bis zur Fiebererkrankung im Dienst der „Gemeindevor-
stellungsausschreiber“ (i. d. R. 1938) zunächst als Vorstellungs-
assistent, später als Gemeindevorstandssekretär und Rassen-
wart tätig. Die Vertretungsfunktion übernahm ich am
15. 12. 1934. Zur weiteren Fortbildung be-
suchte ich die Verwaltungsschule der Postmark
in Hild und legte am 12. 11. 1938 die Verwaltungsschul-
abschlussprüfung ab.

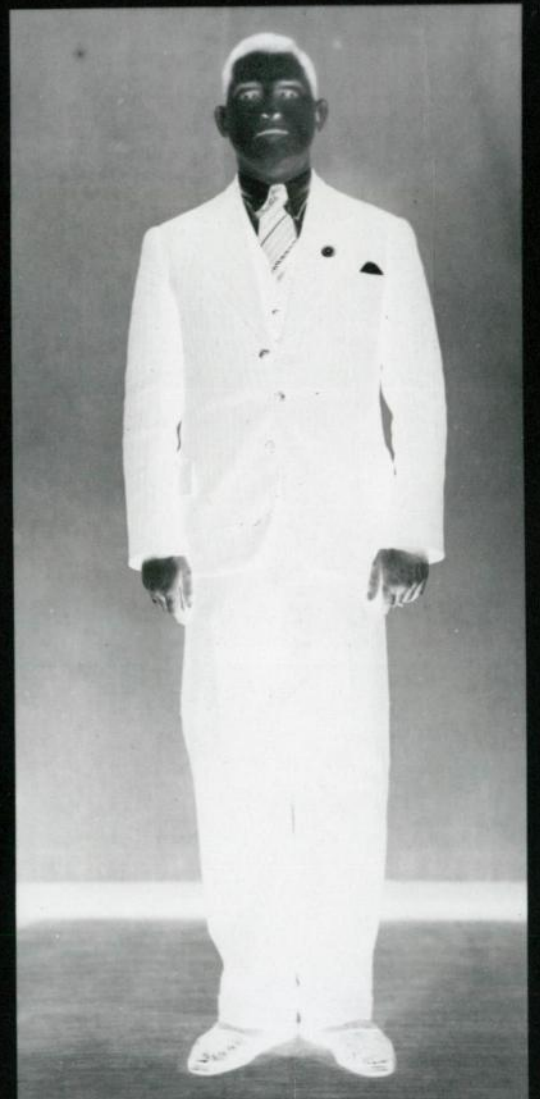
Vom April 1932 (bis in 1935) bis September 1932 war
ich Stk. Mann und schickte am 1. Januar 1933
den Antrag auf Aufnahme in die NSDAP. Mit
Datum vom 1. 11. 1933 wurde ich unter der
Mitgliedsnummer 1.502.884 in die NSDAP
aufgenommen, wurde am 1. 7. 1933 Zellmeister
und später Ortsgruppenassistent in Rassen-
wart der NSDAP. Zur Zeit gehörte ich der Ortsgruppe
Hohnsheim als Ortsgruppenassistent an.

Seit dem 27. Mai 1933 bin ich mit Gisela Witzel,
geb. am 2. 4. 1911, verheiratet und habe 2 Kinder: Raphael
geb. am 27. 10. 1934 u. Ilka geb. am 6. 12. 1938.

Raum zum Aufleben der Lichtbilder.



Raum zum Aufleben der Lichtbilder.



Nr. 2 Name des leiblichen Vaters: Stieglitz Vorname: Theodor
Beruf: Postinspektor Jähriges Alter: 65 Jahre Sterbealter: lebt
Todesursache:
Ueberstandene Krankheiten: nicht ernstlich krank gewesen.

Nr. 3 Geburtsname der Mutter: Lehmann Vorname: Martha Betty Johanna Franziska
Jähriges Alter: 52 Jahre Sterbealter: lebt
Todesursache:
Ueberstandene Krankheiten: nicht ernstlich krank gewesen.

Nr. 4 Großvater väterl. Name: Stieglitz Vorname: Andreas Theodor
Beruf: Schuhmachermeister Jähriges Alter: ---- Sterbealter: 86
Todesursache:
Ueberstandene Krankheiten:

Nr. 5 Großmutter väterl. Name: Götsch Vorname: Maria Elisabeth
Jähriges Alter: ---- - verstorben Sterbealter: 81
Todesursache:
Ueberstandene Krankheiten:

Nr. 6 Großvater mütterl. Name: Lehmann Vorname: Franz Georg Eduard Jacob
Beruf: Kaufmann Jähriges Alter: verstorben Sterbealter: 38
Todesursache:
Ueberstandene Krankheiten:

Nr. 7 Großmutter mütterl. Name: Karp Vorname: Henriette Emilie Isabella Adèle
Jähriges Alter: verstorben Sterbealter: 74
Todesursache: Verkehrsunfall.
Ueberstandene Krankheiten:

- a) Ich versichere hiermit, daß ich vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.
b) Ich bin mir bewußt, daß wissentlich falsche Angaben den Ausschluß aus der H nach sich ziehen.

Kiel, den 30. Januar 1939.

Ort

Datum

Werner Klitzing
Unterschrift

Die Unterschrift der zukünftigen
Chefrau bezieht sich nur auf Punkt a

1. Vermerk

S t i e g l i t z gehörte seit 1938 der Gestapo an und war bei der Stapostelle Kiel beschäftigt. Ab 18. 9.44 gehörte er dem Ref. I A 2 (Personalien der Gestapo) an. Lt. VOBl. 1/43 war er Angehöriger des RSHA. In den Tel. Verz. des RSHA von 1942 und 1943 ist er nicht verzeichnet.

Gegen ihn war das Spruchkammerverfahren 4 Sp Ls 17/ 47 Bie anhängig.

Nach Unterlagen der StA Kiel 2 Js 151/ 49 soll Stieglitz an Judenermordungen im Rigaer Ghetto beteiligt gewesen sein. Die Unterlagen sind am 20.9.49 nach Hamburg abgegeben worden.

2. ✓ Spruchkammerakten 4 Sp Ls 17/ 47 Bie beim
Leitenden Oberstaatsanwalt
B i e l e f e l d

erfordern.

3. Frist: 15. III. 1965

B., d. 26. Febr. 1965

zu 2) H. ef.

- 1. März 1965

He

Name: S t i e g l i t z

Vorname: Werner Karl Theodor

Foto-Nr: 100788

Geburtsdatum: 5.10. 1910.

Letzter Wohnort: Kronshagen b. Kiel, ~~Kronshagen~~ Ulmenallee Nr. 7
(Landgerichtsbezirk: K i e l .)

Entlassungsanschrift: Kronshagen, b. Kiel, Kielerstr. 54/56. (Kreis Rendsburg)

Vater: Theodor S t i e g l i t z, Postinspektor, verstorben.

Mutter: Martha St. geb. Lehmann, ohne Beruf.

Ehefrau: Lieselotte Stieglitz, geb. Westphal.

Kinder: Roselotte, geb. 27.10.34.

Elke, geb. 5.12.38. verstorben.

Schulbildung: Primareife.

Berufsausbildung: Verwaltungsbeamter (Verwaltungssekretärprüfung abgelegt 1934,
Verwaltungsinspektorprüfung " " 1941).

Vermögensverhältnisse: geordnet, z. Zt. ohne Einkommen.

Vorstrafen: keine. Religion: ev.-luth.

Haft: Interniert seit 15.5.1945.

Internierungsgrund: Polizeiverwaltungsinspektor der Sicherheitspolizei und
angeglichener SS-Dienstgrad (SS-Obersturmführer).

Schulbesuch vom 17. bis 19. Lebensjahr staatl. Gymnasium
in Kiel. Ab 1.4.1929 Verwaltungsanwärter bei der Gemeindever-
waltung in Kronshagen b. Kiel (Kreis Rendsburg); seit 1.9.1932
Verwaltungsassistent bei der Gemeindeverwaltung Russee b. Kiel,
Kreis Rendsburg. 1934 Ernennung zum Gemeindeverwaltungssekretär.
1.12.1938 erfolgte Einberufung durch Erlass des RMdI als Wirt-
schafts-, Kassen- und Rechnungsbeamter in den mittleren Verwal-
tungsdienst der Sicherheitspolizei (RSHA-Amt I-) und Kommandie-
rung zur Staatspolizeistelle Kiel -Abt I-Verwaltung. 1940 bis
etwa Mai 1941 im Auftrage des RSHA-Amt I -(Verwaltungs der
Sipo) in Burga/Feh. Verwaltungsarbeiten für den Bau eines
Erholungsheimes für Polizeibeamte der Sipo erledigt. (Lohnabrech-
nungen, Prüfung und Anweisung von Rechnungen, Materialienverwal-
tung usw): Anschliessend bis September 1941 Kursus an der Ver-
waltungsbeamtenschule der Sipo in Berlin, Ablegung der Prüfung
für den gehobenen mittleren Verwaltungsdienst der Sicherheits-
polizei, Ernennung zum Polizeiverwaltungsinspektor durch Urkunde
des RMdI und Rückkommandierung zur Dienstleistung bei der

Staatspolizei-

Staatspolizeistelle Kiel-Abt.I-Verwaltung-. Im September 1944 von Kiel zum RSHA-Amt I-Verwaltung der Sipo- und von dort im März 1945 zum Befehlshaber der Sipo in Kopenhagen -Abt.I-Verwaltung- kommandiert. Am 21.4.1945 Dienstreise nach Schleswig-Holstein; Kapitulation verhindert Rückkehr nach Kopenhagen. Am 15.5.1945 Meldung bei der Brit.Mil.Reg. und Internierung.

Der NSDAP trat ich am 31. III.1933 bei.Nr.1.502 584. Als Parteimitglied musste ich von 1936 bis 1938 das Amt eines Kassenverwalters der NSV Ortsgruppe Russee?Kreis Rendsburg, ausüben.Der SS oder SA habe ich nicht angehört,erhielt vielmehr im Jahre 1941 im Zuge der Uniformierung der Sipo auf staatl. Anordnung in Angleichung an meinen Beamtendienstgrad(Sekretär) den Rang eines SS-Untersturmführers und später als V^rwaltungsinspektor den eines SS-Obersturmführers.Ich habe nur die Uniform der Sicherheitspolizei besessen und ab und zu getragen und erkläre hiermit an Eides Statt, dass ich niemals Dienst in der Allg. SS ,Waffen-SS noch Wehrmacht getan habe.

Während meiner ganzen Berufstätigkeit habe ich nur Wirtschafts-,Kassen- und Rechnungsaufgaben bearbeitet. Ich hatte keine militärische,kriminalistische oder polizeiexekutive Ausbildung.Habe keinerlei Polizeigewalt und auch keine Befehlsgewalt über Gestapo-Beamte gehabt noch ausgeübt.Auch mit der Erledigung der der Gestapo übertragenen Aufgaben hatte ich nicht das Geringste zu tun und zwar zu keiner Zeit im Exekutiv -noch Verwaltungsdienst des Amtes IV-Gestapo- tätig.Von der für die Abteilung IV -Gestapo- bestimmten Anweisungen und den von dieser durchgeführten Massnahmen erhielt ich weder Kenntnis,noch hatte ich irgendwelchen Einfluss Einfluss darauf.Auf die verschärften Geheimhaltungsbestimmungen darf ich dabei hinweisen.Für die Erledigung meiner Aufgaben waren die allgemeinen reichsgesetzlichen Vorschriften wie RBO,RWB,DBG, die Vorschriften des Reichsrechnungshofes und die Anweisungen der Ämter I u.II des RSHA-Verwaltung der Sipo-massgebend. Ich habe in der gleichen Weise gearbeitet, wie jeder Verwaltungsbeamte bei der Zoll-,Eisenbahn-, Finanz- oder Postverwaltung. War in keinem Lager beschäftigt. Habe keinen Menschen angezeigt oder sonst irgendwie Unrecht getan und hatte mit Verhaftung und Vernehmung von Menschen etwas

etwas zu tun. In allen Einberufungs-, Beförderungs- und Prüfungserlassen usw. lautete der Text immer z.B. : "Einberufen in den mittleren (gehobenen mittleren) Verwaltungsdienst der Sipo" oder "Prüfungs bestanden für den gehobenen mittleren Verwaltungsdienst der Sipo" usw. Ich habe mich, da mir ja die elementarsten Voraussetzungen für einen Gestapobeamten wie polizeillexekutive oder kriminalistische Ausbildung, Polizeigewalt oder Befehlsgewalt über Gestapobeamte fehlten, nie als Gestapobeamter gefühlt, noch bin ich als solcher aufgetreten. Dies geht auch aus anliegenden Leumundszeugnissen hervor aus dem mich kennenden Personenkreis, der mich nur kannte als das, was ich war: "Verwaltungsbeamter der Sicherheitspolizei".

Ich darf daher zusammenfassen, dass ich

- a) Weder Exekutiv- oder Verwaltungsbeamter des Amtes IV-Gestapo-gewesen bin,
- b) in keinem anderen Amt des RSHA mit Gestapoverwaltung betraut war, noch
- c) örtlicher Gestapobeamter gewesen bin.
- d) Der SS-Dienstgrad mir nur auf staatl. Anordnung durch Angleichung an meinen Beamtendienstgrad beigelegt wurde.

Ich bin daher der Auffassung, dass ich einer verbrecherischen Organisation nicht angehört habe und bitte, kein Verfahren gegen mich zu eröffnen.

Sollte meiner vorstehenden Beweisführung nicht gefolgt werden, erkläre ich weiter, dass ich selbstverständlich niemals ein der Gruppe B zur Last gelegtes Verbrechen begangen, mich daran beteiligt, geplant oder befohlen, noch hiervon irgendwelche Kenntnis gehabt habe. Dies geht schon aus meiner vorstehenden Darstellung über meine Tätigkeit und Stellung hervor. Ich erhielt keine Kenntnis von den Anweisungen und Massnahmen der Abteilung IV-Gestapo¹ und habe mich auch nie um solche Dinge gekümmert. Ausserdem bestand zwischen der Verwaltung und der Abtl. IV-Gestapo - eine scharfe Trennung. Im Einsatz bin ich nicht gewesen.

Wie schon erwähnt, wurde ich durch Erlass des R^{md}I in den Verwaltungsdienst der Sicherheitspolizei-RSHA Amt I-versetzt, da dort tüchtige Verwaltungsbeamte gebraucht wurden (Ich hatte im Februar des gleichen Jahres (1938) das Verwaltungs-Akademie-

Diplom

Diplom mit "gut" abgelegt), und wurde gleichzeitig zur Dienstleistung zur Staatspolizeistelle Kiel- Abtl.-Verwaltung- kommandiert. Diesem Befehl musste ich als Beamter folgen und blieb mir keine andere Wahl. Ich habe wiederholt versucht, letztmalig 1943, wieder in den Kommunalverwaltungsdienst zurückversetzt zu werden (mein berufliches Lebensziel war es, Bürgermeister einer kleinern Stadtgemeinde zu werden). Dies wurde mir aber von höchster Stelle abgelehnt. (Siehe eidesstattliche Erklärung des Zeugen Rohde).

Aus anliegenden Leumundszeugnissen ist ersichtlich, dass ich aktiv-politische überhaupt nicht in Erscheinung getreten bin. Das geht auch eindeutig aus meinem Politischen Werdegang hervor. Ich habe ein rechtschaffenenes, fleissiges und sauberes Leben geführt, bin in Ehrfurcht vor dem Leben von Mensch und Tier erzogen worden und habe mich stets danach verhalten. Aufgrund meiner Zugehörigkeit zur NSDAP habe ich niemals materielle Vorteile gehabt noch für mich in Anspruch genommen, sondern nur von meinem Gehalts als Beamter gelebt (zuletzt von etwa 320,- RM netto matl.). Durch den Verlust meiner Beamtenstellung, die ich mir durch eisernen Fleiss (u.a. freiwilliger 4-jähriger Besuch der Verwaltungsakademie in den Abendstunden; Entfernung zur Universität 12 km, die ich im Winter trotz Schnee und Eis mit dem Fahrrad Abend für Abend zurücklegen musste), errungen hatte, bin ich hart und schwer getroffen. Ausserdem habe ich meinen einzigen Bruder an der Front Ende 1944 und meinen Vater durch Krankheit infolge der dauernden Fliegerangriffe (Kiel) verloren, sodass meine alte Mutter während meiner nun schon 2 Jahre dauernden Internierung ohne jeden Schutz und Hilfe dasteht. Ebenso leidet meine eigene Familie sehr unter der langen Trennung von ihrem Ernährer.

Ich bitte, auch diese letzten Ausführungen bei der Beurteilung meines Falles zu berücksichtigen.

Anlagen:

- | | |
|----------------------------------|-----------------|
| 1.) Eidesstattliche Erklärungen: | W. Lühr |
| 2.) | : M. Rohde |
| 3.) | : M. Rohde |
| 4.) | : W. Wischer |
| 5.) | : L. Flick |
| 6.) | : W. Voggenreis |
| 7.) | : H. Lison |
| 8.) | : G. Reichert |
| 9.) | : A. Vöckler |

Werner

[Handwritten signature]

Das Spruchgericht

5. Spruchkammer

Urteil

Im Namen des Rechts!

In dem Spruchgerichtsverfahren

gegen

den Zivilinternierten Polizeiinspektor Werner Stieglitz,
wohnhaft in Kronshagen Kr. Rendsburg,
Kieler Strasse 54-56

geboren am 5.10.1910 in Kiel

hat die 5 Spruchkammer des Spruchgerichts Bielefeld in der Sitzung
vom 8. August 1947

an welcher teilgenommen haben:

Oberamtsrichter Q u a a t z
~~Gerichtsdirektor~~ als Vorsitzender,

Schöffe Fabrikant August Kaufmann, Herford,
Bauer August Schacht, Kölkebeck
Schöffe als Beisitzer,

~~Erster~~ Staatsanwalt G a l l
als öffentlicher Ankläger,

Justizsekretär W o l f
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird freigesprochen.
Die Kosten des Verfahrens fallen der
Staatskasse zur Last.

G r ü n d e :

Der Angeklagte wurde vom 1.4.1929 als Verwaltungs-
anwärter bei der Gemeindeverwaltung Kronshagen
bei Kiel beschäftigt. Seit 1. September 1932
war er Verwaltungsassistent bei der Gemeinde-
verwaltung see bei Kiel und wurde dort

im Jahre 1934 zum Gemeindeverwaltungssekretär ernannt. Am 1.12.1938 wurde er durch Ministerialrat als Wirtschaftskassen- und Rechnungsbeamter in den mittleren Verwaltungsdienst der Sicherheitspolizei zur Staatspolizeistelle Kiel einberufen. Sein Versuch und der Versuch seines Bürgermeisters, ihn von dieser Berufung zu befreien, hatte keinen Erfolg. Lediglich für eine gewisse Zeit konnte er noch halbtags Dienst in seiner bisherigen Dienststelle verrichten. Bei der Gestapo in Kiel war er lediglich als Verwaltungsbeamter tätig mit beispielsweise Lohnabrechnungen, Prüfung und Anweisung von Rechnungen, Materialienverwaltung usw. In der Zeit von 1940 bis etwa Mai 1941 hat er in Burga den Bau eines Erholungsheimes für Polizeibeamte als Verwaltungsbeamter beaufsichtigt und anschliessend in Berlin einen Kursus an der Verwaltungsbeamtenschule der Sipo durchgemacht zur Ablegung der Prüfung für den gehobenen mittleren Verwaltungsdienst der Sicherheitspolizei. Er wurde anschliessend zum Polizeiverwaltungsinspektor ernannt und erhielt seine Rückkommandierung nach Kiel, wo er wieder in der Verwaltung tätig war. Im September 1944 wurde er von Kiel zum RSHA Amt I der Sipo und von dort im März 1945 zum Befehlshaber der Sipo in Kopenhagen Verwaltung kommandiert. Von einer Dienstreise nach Schleswig Holstein, die am 21.4.1945 antrag, ist er wegen der Kapitulation nicht zurückgekehrt. Am 15.5.1945 hat er sich bei der Militärregierung gemeldet.

Der NSDAP ist er am 31. März 1933 beigetreten, weil er dies als Beamter für notwendig hielt. Von 1936-1938 hat er das Amt eines Kassenverwalters der NSV Ortsgruppe Russee versehen. Der SS und SA hat er nicht angehört. Im Jahre 1941 erhielt er im Zuge der Uniformierung auf staatliche Anordnung in Angleichung an seinen Beamtendienstgrad den Rang eines SS-Untersturmführers und später SS-Obersturmführers.

Der Angeklagte ist der Meinung, dass er schon aus dem Grunde der Bestrafung nicht unterliege, weil er dem Nürnberger Urteil als Verwaltungsbeamter überhaupt nicht unterliege. Und darüberhinaus bestreitet

er, von dem verbrecherischen Charakter der Gestapo Kenntnis gehabt zu haben, weil er als Verwaltungsbeamter mit den Exekutivorganen nichts zu tun gehabt habe und wie die übrigen Verwaltungsbeamten von den Exekutivbeamten über die Schulter angesehen und als Tintenkuli bezeichnet worden seien. Er selbst habe übrigens eine volljüdische Schwägerin gehabt, die unbehelligt während des ganzen Krieges in Kiel gewohnt und noch nicht einmal den Judenstern getragen habe. Ausserdem seien b in Schleswig Holstein so wenig Juden gewesen, so dass er aus diesem Grunde Beobachtungen nicht habe machen können. Auch bei seinen übrigen Kommandierungen sei er durch seinen Dienst voll in Anspruch genommen gewesen und habe mit den Exekutivbeamten keinerlei Fühlung gehabt. Sein Ziel sei gewesen, Bürgermeister in einer kleinen Gemeinde zu werden und von der Gestapo wieder wegzukommen. Er habe sich auch gemeldet, jedoch sei diesem Gesuch während des Krieges nicht stattgegeben worden. Hierin sowie in seiner Kommandierung zur Gestapo erblickt er einen unwiderstehlichen Zwang.

Dieser Sachverhalt ist durch die glaubwürdige Darstellung des Angeklagten in der Hauptverhandlung dargetan. Die Annahme, dass der Angeklagte, dass er der Gestapo nicht angehöre und demnach überhaupt nicht der Tätigkeit des Spruchgerichtes unterläge, trifft nicht zu. Wie das Nürnberger Urteil auf S. 300 unter Schlussfolgerung klar ergibt, fallen unter die zur Aburteilung kommenden Beamten auch die Gestapo- beamten, die lediglich im Verwaltungsdienst tätig waren, soweit sie mit Gestapoangelegenheiten befasst waren. Dies gilt insbesondere für die Gestapobeamten in den Dienststellen unter dem RSHA. Ganz klar erhellt dies aber aus der Verordnung 69 Anhang B in dem unter III ausdrücklich gesagt wird, dass alle Gestapobeamten der niederen Dienstgrade dem Gesetz unterliegen. Auch der Einwand des Angeklagten, dass er durch Zwang zur Gestapo gekommen sei und zwar unwiderstehlichen Zwang, trifft nicht zu. Er ist zwar gegen seinen

Willen zur Gestapo gekommen, aber nicht durch unwiderstehlichen Zwang. Auf ihn trifft zu, was in dem Nürnberger Urteil S. 296 letzter Absatz hinsichtlich des Zwanges ausgeführt worden ist. Er ist auch nicht durch unwiderstehlichen Zwang bei der Gestapo gehalten worden. Wenn er sich fortgemeldet hat, so kann dies nicht wegen des verbrecherischen Charakters der Gestapo geschehen sein, von dessen Vorliegen er seiner eigenen Darstellung nach keine Kenntnis hatte, sondern nur deshalb, weil er wider in die Zivilverwaltung wollte, um seinem Ziele als Bürgermeister näherzukommen. Hierin liegt aber nicht ein unwiderstehlicher Zwang.

Das Gericht hat bei dem vorliegenden Material aber nicht als erwiesen angesehen, dass der Angeklagte von dem Charakter der Gestapo als verbrecherische Organisation Kenntnis hatte. Es hat nicht verkannt, dass bei einem Angehörigen der Gestapo, auch wenn er dort nur als Verwaltungsbeamter tätig war, der Verdacht der Kenntnis selbstverständlich sehr nahe liegt. Es genügt aber nicht, dass ein Verdacht gegeben ist, dem Angeklagten muss vielmehr die Kenntnis des verbrecherischen Charakters nachgewiesen werden. Unwiderlegt hat der Angeklagte vorgetragen, dass ihm von den Judenaktionen verbrecherische Momente nicht zur Kenntnis gekommen sind, zumal seine eigene volljüdische Schwägerin vollkommen unbehelligt geblieben ist. Er hat auch unwiderlegt behauptet, dass von sonstigen Unmenschlichkeiten, sie mögen Gefangene, Kriegsgefangene, Zivilarbeiter, oder sonstige Personen betreffen, ihm nichts zur Kenntnis gekommen ist. Er habe zwar von Erziehungslagern und auch von Konzentrationslagern etwas gewusst. Es sei ihm bekannt gewesen, dass wegen Arbeitsvertragsbruches dahin Einweisungen erfolgten. Dass verbrecherische Massnahmen beabsichtigt oder erfolgt wären, sei ihm aber unbekannt geblieben. Da zur Verurteilung der Beweis der vollen Kenntnis gehört, dieser Beweis bei dem vorliegenden Material im vorliegenden Falle aber nicht erbracht ist und auch nicht übersehen werden kann, dass bei der Art der Beschäftigung des Angeklagten und bei seinem Ansehen,

das er bei Exekutivbeamten genossen hat, nicht auszuschliessen ist, dass man ihn von jeder Kenntnis fernhielt, da weiterhin der Angeklagte auf das Gericht einen durchaus glaubwürdigen Eindruck machte, hat das Gericht die Kenntnis von dem verbrecherischen Charakter der Gestapo bei dem Angeklagten nicht als erwiesen angesehen.

Der Angeklagte war demgemäss freizusprechen unter Anwendung des § 464 StPO *hinnehmend der Vorlesung*

Witz.

**Geschäftsstelle
der Staatsanwaltschaft**
bei dem Landgericht Bielefeld

Bielefeld, den 9.3.1965

Postfach: 200

Fernsprecher: 6 32 41

Fernschreiber: 0 932 632

Geschäfts-Nr. 4 Sp Ls 17/47 Bie



Auf das Schreiben vom 1.3.1965

1. AR (RSA) 562/65

werden die Akten:

4 Sp Ls 17/47 Bie.

mit der Bitte übersandt, sie nach Gebrauch wieder hierher zurückzugeben.

An

d en Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht, -Arbeitsgruppe-

1. Berlin 21
Turmstr. 91


(Rüsenberg)
Justizangestellter

V.

2. Blatt aus dem Briefbogen des tp. H. zur Verordnungs-Abteilung von
M 5-6R, 37-39,

2) Vermutung:

Zur NSDAP ist der Betroffene aus dem tp. H. aus.
von April 1944 bis März 1945 bekannt. Bei dieser
Sachlage sind die Behörden auf keine Angaben der
Bürger in den tp. H. von einer pol. Beteiligung der
Betroffenen abgesehen.

3) tp. H. 4 tp. H. 17/47 bei heimen.

4) Als HR-Sache anhängen.

16. APR. 1965

zu 3) B77 gef. b.

22. März 1965

lee